Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei II/271/2013

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

CI 2	CHIIGIST	
1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	294.623.700 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	313.931.800 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-19.308.100 Euro
2.	im Finanzplan	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	299.528.700 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	299.426.800 Euro

	und einem Saldo von	101.900 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.560.300 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	36.164.200 Euro -19.603.900 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.859.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.430.000 Euro
und einem Saldo von	8.429.000 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des "Entwässer-

ungsbetriebes der Stadt Erlangen" (EBE) wird hiermit festgesetzt;

d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.927.295 Euro
in den Aufwendungen mit	23.193.000 Euro

-11.073.000 Euro

23.233.195 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des "Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung" (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (ab 2014 incl. Straßenreinigung)

8.550.000 Euro 24.964.000 Euro

24.987.600 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit

in den Aufwendungen mit

3.497.600 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.446.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.099.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.016.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 21.795.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 7.550.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.156.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H. b) für die Grundstücke (B) 500 v. H. 2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50 Mio. Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.321.200 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft. Erlangen, den STADT ERLANGEN

Dr. Balleis Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang